



ROBERT-SCHUMANN-GYMNASIUM

Demmeringstr. 84, 04177 Leipzig; Telefon: 0341/486450; Telefax: 0341/4864544
Homepage: www.robertschumann.de; e-Mail: sekretariat@rsg.lernsax.de

Leipzig, Januar 2026

Information zum Aufnahmeverfahren in die Klassenstufe 5 für das Schuljahr 2026/27

Sehr geehrte Eltern,

ich freue mich über das gezeigte Interesse, Ihr Kind im neuen Schuljahr an unserem Gymnasium beschulen lassen zu wollen. Die Anmeldung erfolgt im Zeitraum vom 09.02.2026 bis 27.02.2026, ausschließlich während der Öffnungszeiten des Sekretariats.

Beachten Sie bitte, dass eine Anmeldung Ihres Kindes prinzipiell nur an einer Schule mit der Original-Bildungsempfehlung möglich ist.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung folgende Unterlagen mit:

1. das **Original der Bildungsempfehlung** Klasse 4 (in Ausnahmefällen die Dokumentation der besonderen Bildungsberatung - als Original¹)
2. das zuletzt erstellte Jahreszeugnis und die zuletzt erteilte Halbjahresinformation der zuvor besuchten Schule als Kopie
3. die Geburtsurkunde oder ein entsprechender Identitätsnachweis als Kopie
4. den ausgefüllten Aufnahmeantrag, unterzeichnet von beiden Sorgeberechtigten (gelber Zettel von Grundschule) als Original
5. ggf. Nachweis zum alleinigen Sorgerecht - als Kopie
6. ggf. medizinisches oder psychologisches Gutachten/Attest, Schwerbehindertenausweis, Bescheid über Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, förderpädagogisches Gutachten, Entwicklungsbericht oder Förderplan - als Kopie
7. ggf. Erklärung zur Zwei- oder Mehrsprachigkeit, falls die Herkunftssprache nicht bzw. nicht ausschließlich Deutsch ist.

Geben Sie bitte auf dem Aufnahmeantrag einen Zweitwunsch und einen Drittwunsch an.

Wenn Ihrem Kind die **Bildungsempfehlung für die Oberschule** erteilt wurde und Sie wünschen, dass Ihr Kind die Ausbildung am Gymnasium fortsetzt, melden Sie Ihr Kind ebenfalls bis zum 27.02.2026 an.

Damit beantragen Sie auch die Teilnahme an einer Beratung im gewünschten Gymnasium. Die Beratung erfolgt auf der Grundlage der Bildungsempfehlung der Grundschule, des letzten Jahreszeugnisses, der letzten Halbjahresinformation und der **Leistungserhebung**, die zentral für alle Schüler ohne Bildungsempfehlung **am 03.03.2026, 09:30 Uhr im Gymnasium** durchgeführt wird.

¹ SuS aus anderen Bundesländern, SuS mit Migrationshintergrund, SuS aus dem Ausland u. a.

Es ist eine vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus vorgegebene schriftliche Arbeit anzufertigen, die die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht zu gleichen Teilen berücksichtigt. Die Arbeitszeit beträgt 60 Minuten, zzgl. 10 Minuten Einlesezeit. **Die Beratungsgespräche finden vom 04.03.2026 bis zum 10.03.2026 im Gymnasium statt.**

Anschließend liegt die Verantwortung der Entscheidung bei Ihnen, sehr geehrte Eltern. Innerhalb von drei Wochen bis spätestens zum **31.03.2026** können Sie überlegen, welcher Bildungsgang Ihnen für Ihr Kind geeignet erscheint. Sie müssen innerhalb dieser Frist Ihr Kind definitiv an der Oberschule oder am Gymnasium anmelden. Bei Nichtteilnahme am Beratungsgespräch melden Sie Ihr Kind spätestens bis zum 13.03.2026 an der gewünschten Oberschule oder Oberschule+ an. Der Aufnahmebescheid ergeht schriftlich an die Eltern am **22.05.2026**.

Mit dem Schuljahr 2026/27 wird es in der Georg-Schwarz-Straße 113 eine Außenstelle Friesenstraße des Robert-Schumann-Gymnasiums geben. An der Außenstelle werden **3 fünfte Klassen** eingerichtet. Es gibt dort keine Aufnahmekriterien. Falls die Anmeldezahlen die Aufnahmekapazität überschreiten, werden die Plätze nach einem Losverfahren vergeben.

Am Robert-Schumann-Gymnasium nehmen wir **3 fünfte Klassen** auf.

Die Anmeldung für beide Schulen erfolgt am Robert-Schumann-Gymnasium.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Aufnahmekapazität an unserer Schule nicht immer ausreichte, um alle angemeldeten SuS aufnehmen zu können. Im Falle eines eintretenden Kapazitätsengpasses werden wir auf ein bewährtes, mit dem Landesamt für Schule und Bildung abgestimmtes Aufnahmeverfahren zurückgreifen.

Die Auswahl der SuS erfolgt auf der Grundlage sachgerechter Kriterien in Kombination mit dem Zufallsprinzip (Losentscheid). Die Rangfolge der abschließend verwendeten Kriterien, deren Vorliegen Sie bei der Anmeldung bitte mitteilen, ergibt sich wie folgt:

1. *ein Geschwisterkind ist auch im nächsten Schuljahr Schüler/in unserer Schule,*
2. *Losentscheid.*

Vor Beginn des kriterienbezogenen Aufnahmeverfahrens wird geprüft, für welche Kinder eine Ablehnung eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Diese Kinder nehmen nicht am Aufnahmeverfahren teil, sondern werden vorab aufgenommen. Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen eng umgrenzten Härtefallsituation wird einzelfallbezogen getroffen.

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Schule. Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung von dort eine Aufnahmebestätigung. Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen. Obwohl wir in solchen Fällen in ständigem Kontakt mit den Schulen des Zweit- und Drittwunsches stehen, kann nicht garantiert werden, dass eine Aufnahme an einer der beiden Schulen erfolgen kann.

F.Büssow
Beauftragter Schulleiter